

Information zur Impfstoffbestellung für die Woche vom 19. bis 23. Dezember 2022 (KW 51)

Stand: 9. Dezember 2022

Bestellmenge

Ärztinnen und Ärzte können den/die COVID-19-Impfstoff/e bestellen, den/die sie verimpfen wollen.

Es gelten weiterhin die bekannten Vorgaben für die Betriebsärzte zur Belieferung und Bestellung von COVID-19-Impfstoffen:

Neue bzw. angepasste Impfstoffe:

- Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können folgende **an die Omikron-Variante angepassten Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und Moderna bestellen.**

BA.1-Impfstoffe

Aktuell gelten weiterhin folgende **Höchstbestellmengen** für die BA.1-Impfstoffe:

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.1: 240 Dosen je Betriebsärztin/-arzt
- Für den COVID-19-Impfstoff Spikevax Orig./BA.1 ist keine Höchstbestellmenge festgelegt.

BA.4/BA.5-Impfstoff

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können weiterhin die BA.4/BA.5-Impfstoffe bestellen. Es gelten folgende **Höchstbestellmengen:**

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.4-5: 240 Dosen je Betriebsärztin/-arzt
- Für den COVID-19-Impfstoff Spikevax bivalent Original/Omicron BA.4-5 ist keine Höchstbestellmenge festgelegt.

Hinweis: Beide Impfstoffhersteller haben eine Zulassung ihres angepassten Impfstoffes nur für Auffrischimpfungen beantragt. Die Impfstoffe können damit nicht für eine Grundimmunisierung eingesetzt werden. Hierfür stehen weiterhin die bisher eingesetzten Vakzine bereit.



Nicht angepasste Impfstoffe:

- Die Höchstbestellmenge des COVID-19-Impfstoffs **Comirnaty® von BioNTech/Pfizer** wurde erneut **pro Betriebsarzt auf maximal 240 Dosen (40 Vials)** festgelegt. Alle Bestellungen können voraussichtlich komplett beliefert werden.
- Für den COVID-19-Impfstoff **Nuvaxovid® von Novavax** ist weiterhin keine Höchstbestellmenge festgelegt. Regional kann es allerdings zu Engpässen und daraus resultierenden Kürzungen kommen.
- Für den COVID-19-Impfstoff **Spikevax® von Moderna** ist weiterhin keine Höchstbestellmenge festgelegt. Regional kann es allerdings zu Engpässen und daraus resultierenden Kürzungen kommen.
- Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können auch den COVID-19-Impfstoff **Valneva** (erster echter „Totimpfstoff“, nicht an Omikron angepasst) bestellen. Für das Vakzin gibt es **keine Höchstbestellmengen**. Valneva soll nur für die Grundimmunisierung eingesetzt werden.
- Für den COVID-19-Impfstoff **VidPrevtyn Beta von Sanofi** gibt es keine Höchstbestellmengen. VidPrevtyn Beta kann einmalig als Auffrischimpfung nach einer Immunisierung gegen COVID-19 mit einem mRNA-Impfstoff oder Adenovirus-Vektorimpfstoff gegeben werden. Dieser Impfstoff weist laut ersten Studienerkenntnissen auch eine Wirksamkeit gegen die Omikron-Variante nach. Weitere Informationen zum Impfstoff untenstehend.

Ausstellung der Bestellung/Rezeptierung:

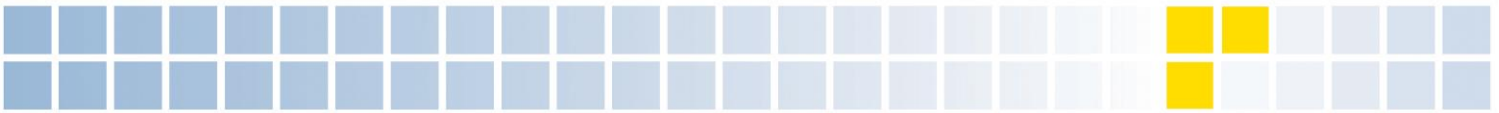
Die Bestellungen des Impfstoffs erfolgen dosisbezogen und impfstoffspezifisch über das blaue Privatrezept. Betriebsärzte können künftig jeweils beide Impfstofftypen bestellen – für Auffrischimpfungen den BA.1-Impfstoff und BA.4/BA.5-Impfstoff, für die Grundimmunisierung den bisherigen Impfstoff. Der an das Omikron-Virus angepasste bivalente Impfstoff wird mit dem Zusatz „Orig./BA.1“ bzw. „Orig./BA.4-5“ versehen.

Beispiel für das Rezept:

- *Angepasster Impfstoff: „48 Dosen Comirnaty Orig./BA.1 plus Impfzubehör“*
- *Angepasster Impfstoff: „48 Dosen Comirnaty Orig./BA.4-5 plus Impfzubehör“*
- *Bisheriger Impfstoff: „12 Dosen Comirnaty plus Impfzubehör“. Das gleiche gilt für den Impfstoff von Moderna.*

Die Bestellung erfolgt grundsätzlich betriebsarztspezifisch, d. h. jeder impfende Betriebsarzt hat die von ihm für die durch ihn durchgeführten Impfungen benötigten Impfstoffdosen plus erforderliches Impfzubehör auf einem Rezept selbst zu bestellen. **Weitere Informationen** und ein **Rezeptmuster** erhalten Sie in unserer Handreichung zu Impfstoffen und Zubehör sowie in unserer Handreichung Auffrischungsimpfungen unter www.wirtschaftsimpftgegencorona.de > Impfstoffe und Zubehör > Zugelassene Impfstoffe, Bestellprozess, Lieferung.

Bestellen Sie bitte ausschließlich die Mengen an Impfstoff, die Sie sicher innerhalb von einer bis max. zwei Wochen verimpfen können. Die bestellenden Betriebsärztinnen und -ärzte haben dafür Sorge zu tragen, dass grundsätzlich keine Lagerhaltung erfolgt. Bestellen Sie pro Impfstandort nur bei einer Apotheke. Eine Mehrfachbestellung ist grundsätzlich nicht zulässig.



Bestellfrist

Die Bestellung des Impfstoffes für die Woche vom 19. bis 23. Dezember 2022 (KW 51) erfolgt bis **Dienstag, 13. Dezember 2022, 12.00 Uhr**. Die bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte werden gebeten, die Rezepte fristgerecht bei der Apotheke einzureichen.

Hinweise zu den Feiertagen: Letzter Bestelltermin 20. Dezember 2023

COVID-19-Impfstoff wird auch zwischen Weihnachten und Neujahr an die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte ausgeliefert. Eine Bestellung sei in dieser Zeit allerdings nicht möglich, teilte das Bundesministerium für Gesundheit mit. Deshalb sollten Betriebsärztinnen und Betriebsärzte bereits vor Weihnachten ihre Bestellungen für die kommenden zwei Wochen – getrennt auf zwei Rezepten – aufgeben. Es muss gekennzeichnet werden, welche Mengen in welcher Woche ausgeliefert werden sollen.

Betriebsärzte können demnach letztmalig am 20. Dezember (bis 12.00 Uhr) Impfstoff bestellen – für die Wochen ab 26. Dezember und ab 2. Januar. Wichtig ist, dass sie auf den Rezepten kennzeichnen, für welche Woche die Bestellung gilt. Dadurch ist laut Bundesgesundheitsministerium sichergestellt, dass Impfstoff stets mit entsprechend langer Verwendbarkeitsdauer ausgeliefert wird.

Die bis 20. Dezember 2022 bestellten Impfstoffe werden am 27. Dezember 2022 und am 2. Januar 2023 ausgeliefert.

Die erste reguläre Impfstoffbestellung für das neue Jahr ist bis zum 3. Januar 2023 (12.00 Uhr) möglich. Bis dahin reichen Betriebsärzte ihr Rezept für die Woche ab 9. Januar 2023 in der Lieferapotheke ein.

Tabelle 1: Übersicht über Impfstoffbestellung zum Jahreswechsel

Bestelltermin	Bestellung für die Woche	Auslieferung
Bis 20. Dezember, 12.00 Uhr	26. Dezember bis 1. Januar	27. Dezember
	2. Januar bis 8. Januar	2. Januar
Bis 3. Januar, 12.00 Uhr	9. Januar bis 15. Januar	9. Januar

Booster-Impfstoff von Sanofi kommt erst Mitte Januar 2023

Die Auslieferung des neuen proteinbasierten COVID-19-Booster-Impfstoffes von Sanofi verzögert sich und wird erst am 16. Januar 2023 an die Leistungserbringenden einschließlich Betriebsärztinnen und Betriebsärzte geliefert. Ursprünglicher Liefertermin war der 12. Dezember 2022. Eingegangene Bestellungen für die nächste Woche werden am 16. Januar 2023 bedient. Eine Stornierung oder Änderung der Bestellung sei in Absprache mit dem Apotheker aber jederzeit möglich. Für den Fall, dass bereits eine Bestellung abgegeben wurde, wird empfohlen, sich sicherheitshalber hierzu mit der Lieferapotheke abzustimmen. Aufgrund der Lieferverzögerung kann der Impfstoff erst für die Woche ab 16. Januar 2023 angefordert werden – Bestellung bis Dienstag, 10. Januar 2023, 12.00 Uhr.



Haltbarkeitsverlängerung bei Basis-Impfstoffen von Moderna

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat darüber informiert, dass seitens des pharmazeutischen Unternehmers Moderna eine optionale Haltbarkeitsverlängerung des Erstgenerationsimpfstoffs Spikevax® um drei Monate bei einer Lagerung im Tiefkühlbereich (-50° C bis -15° C) erwirkt wurde. Gemäß Fachinformation gehe dies mit einer verkürzten Haltbarkeit der Impfstoffe von 30 auf 14 Tage bei Kühlschranktemperatur (+2° C bis +8° C) einher.

Wie durch Moderna mit Schreiben vom 9. November 2022 mitgeteilt worden sei, gilt die alternative Verwendungsdauer auch rückwirkend auf bereits im Verkehr befindliche Chargen, jedoch nur für Durchstechflaschen mit einer 9-monatigen Laufzeit und einem aufgedruckten Verfalldatum „September 2022“ oder später.

Die vom Bund im Zentrallager bevorrateten Erstgenerationsimpfstoffe des pharmazeutischen Unternehmers Moderna weisen bei einer Laufzeit von 9 Monaten bei Lagerung im Tiefkühlbereich eine Restlaufzeit bis spätestens Mitte Dezember auf. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass mit Verfügbarkeit der variantenangepassten Impfstoffe die vorhandenen Erstgenerationsimpfstoffe in der Hauptsache zur planbaren Grundimmunisierung verwendet werden. Aus gegebenem Anlass weist das BMG daher darauf hin, dass die künftig durch den Bund ausgelieferten Erstgenerationsimpfstoffe von Moderna eine um drei Monate verlängerte Haltbarkeit im Tiefkühlbereich sowie eine damit einhergehende verkürzte Haltbarkeit von 14 Tagen im Bereich von +2° C bis +8° C aufweisen.

Überführung der Corona-Impfungen in die Regelversorgung

Es ist geplant, die Corona-Impfungen ab dem 8. April 2023 in die Regelversorgung zu überführen. Ein entsprechender G-BA Beschluss zur Erweiterung der Schutzimpfungsrichtlinie wurde bereits gefasst. Die dazu notwendigen rechtlichen Grundlagen werden aktuell vom Bundesgesundheitsministerium geschaffen. Das heißt konkret, dass der Anspruch auf Impfungen, die Vergütung der Betriebsärztinnen und -ärzte sowie Vertragsärztinnen und -ärzte sowie der Distributionsweg und die Abgabe des Impfstoffes (incl. kostenfreier Abgabe des Impfbereichs) bis zum 7. April 2023 gleich bleiben sollen.

Für die Zeit danach müssen für die Vergütung der Impfleistung entsprechende Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen geschlossen und das Impfbereich muss selbst beschafft werden. Der Anspruch auf Impfungen orientiert sich dann auch ausschließlich an der Schutzimpfungsrichtlinie und der STIKO Empfehlung und ist deutlich weniger breit. Die zentrale Beschaffung des Impfstoffes durch den Bund und die kostenfreie Abgabe an die impfenden Stellen bleibt bis zum 31. Dezember 2023 bestehen.



Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.